



Jederzeitige Änderungen dieser Information bleiben vorbehalten.

Nutzen Sie diesen [Link](#) unbedingt noch einmal **einen Tag** vor Ihrer Anreise, damit Sie über den aktuellen Stand der Infos verfügen.

Liebe Gäste,

Stand: 23.05.2020

in diesen besonderen Zeiten sind wir mit wichtigen Informationen an Ihrer Seite:

*Die angefügte Anwesenheitsliste für Beherbergungsbetriebe ist **ausgefüllt mitzubringen**. (Ohne erfolgt keine Schlüsselübergabe).*

Die angefügten **"Hygienetipps"** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bitten wir zu Ihrem und unseren Schutz zu befolgen.

Bei Ihrer Anreise und auf dem Grundstück und im Gebäude tragen bitte alle Gäste eine **"Mund-Nasen-Bedeckung"** und halten unbedingt den vorgeschriebenen **Abstand von 1,5 m** (möglichst 2 m) zu anderen Personen ein. Die Schlüsselübergabe etc. hat nur durch eine Person im Freien zu erfolgen.

Für die fachgerechte Entsorgung von Müll, Masken und ggf. Tücher ist der Gast verantwortlich. Der Müll muss spätestens bei Abreise aus der Wohnung entfernt sein. Ansonsten wird auf Kosten des Gastes eine Spezialfirma mit der Entsorgung beauftragt.

Der Vor-Ort-Service ist bestrebt zu Ihrer Anreise die Wohnung in einem bestmöglichen Zustand Ihnen zu übergeben. Wir empfehlen Ihnen vor der Benutzung durch Sie eine zusätzliche Oberflächenreinigung der Türgriffe usw. mit dem von Ihnen mitgebrachten Desinfektionsmittel vorzunehmen. Es kann sein, dass die von Ihnen gebuchte Ferienwohnung in dieser Zeit ohne Urlaubslektüren, Dekoartikel, Sofadecken, Kerzen, usw. ist.

Stellen Sie (alle Gäste) bitte vor Ihrer **Anreise** sicher, dass Sie nicht infiziert sind bzw. abschließend genesen, keinen Kontakt mit infizierten Personen oder Tieren hatten und keine Krankheitssymptome bei Ihnen (alle Gäste) vorhanden sind. Wenn eins der vorgenannten Punkte bei Ihnen während Ihres Aufenthaltes eintreten sollte, sind Sie umgehend (innerhalb von 2 Stunden) verpflichtet uns dieses mitzuteilen und unverzüglich ohne weiteren Kontakt zu Personen die direkte Heimreise durchzuführen. **Wenn Sie aus einem Risikogebiet kommen dürfen Sie nicht anreisen**. Risikogebiete werden vom [RKI](#) täglich festgelegt.

Beim Verstoß gegen Hygiene- und Verhaltensregeln erfolgt eine außerordentliche Kündigung durch den Vermieter/Vermittler ohne Kostenausgleich usw..

In der Wohnung und auf dem Grundstück dürfen Sie keinen Besuch von anderen Personen, auch nicht aus anderen Wohnungen haben. (Wir müssen ggfs. Infektionsketten nachweisen, Datenschutz ist hier außer Kraft gesetzt). Halten Sie Abstand auch im Treppenhaus.

Die fehlenden Angaben zum beigefügten Pandemieplan entnehmen Sie bitte der digitalen Informationsmappe.

Wir freuen uns auf Ihre direkte Urlaubsbuchung über unsere Internetseite: www.Fewo.cc
Bei uns buchen Sie günstiger als über große Vermittlungsportale.

Wir wünschen Ihnen immer die beste Gesundheit.

Anreise-Link = <https://zimmer.im-web.de/pics/6032/Gaeste-Info-Hygiene.pdf>

RKI-Link: https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/

Anwesenheitsliste für Beherbergungsbetriebe gemäß Corona-LVO MV

Zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und aufgrund der Corona-LVO MV sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe aufzunehmen:

Vor- und Familienname

Anschrift

Telefonnummer

Buchungsnummer und Fewobezeichnung

Vom Betreiber auszufüllen:

Raumnummer

**Datum, ggf. Uhrzeit der
Anreise/Abreise**

Diese Daten werden durch den Beherbergungsbetrieb zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 und aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, § 4 Abs. 3 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 CORONA-LVO MV) für die Dauer von vier Wochen verarbeitet und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen weitergeleitet. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet. Wenn die Daten nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert werden, werden sie unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Weitere Datenschutz-Informationen siehe Aushang.



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



2

Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

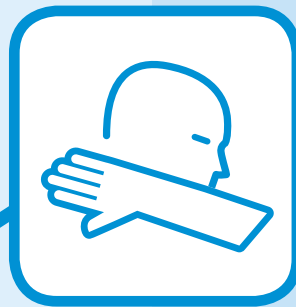
3



Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



4

Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

6

Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



8

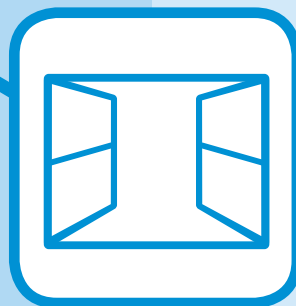
Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

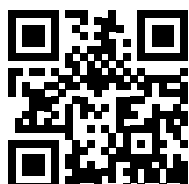
9



10

Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.



„Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“

SARS-CoV-2: Pandemieplan für Unterkunftsanbieter bei Auftreten akuter Atemwegssymptomatik (Verdacht auf COVID-19) bei Gästen

Stand: 22.05.2020 – 12:00 Uhr

Vor der Anreise erfolgt die Information an die Gäste, dass bei akuter Atemwegssymptomatik (insbesondere Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit und/oder Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung sowie bei Kontaktpersonen zu einem COVID-19-Erkrankten) die Anreise nicht anzutreten ist.

Im Vorfeld werden von den Unterkunftsanbietern die Kontaktdaten aller Gäste erfasst und die Kontaktdaten zum zuständigen Gesundheitsamt, zur nächsten Hausarztpraxis sowie zum nächsten Krankenhaus unter **WICHTIGE TELEFONNUMMERN** aufgelistet.

INFEKTIONSNOTFALLPLAN

Bei Auftreten folgender Symptome, insbesondere **Fieber, Atembeschwerden, allgemeine Abgeschlagenheit / Müdigkeit, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns** ist wie folgt zu verfahren:

1. Zimmer/Unterkunft nicht verlassen (gilt auch für Mitbewohner im gleichen Zimmer/Unterkunft)
2. Telefonische Information des **verantwortlichen Ansprechpartners** der Unterkunft (**siehe Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen**), ggf. Hinweis auf Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe
3. Kontakt zu Mitbewohnern soweit als möglich vermeiden
4. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (auch im Zimmer/Unterkunft bei Belegung mit mehreren Personen bzw. bei notwendigem Zugang für verantwortlichen Ansprechpartner)
5. Abwarten bis weitere Information durch **verantwortlichen Ansprechpartner** erfolgt
6. Bei schneller Verschlechterung des Gesundheitszustandes Information des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **116 117** oder Rettungsdienst 112

ANSPRECHPARTNER ZU PANDEMIEMAßNAHMEN

Verantwortlich		
Name	Vorname	Telefonnummer

Vertreter		
Name	Vorname	Telefonnummer

WICHTIGE TELEFONNUMMERN	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zuständiges Gesundheitsamt:	
Nächste Hausarztpraxis:	
Nächstes Krankenhaus:	

Weitere Maßnahmen durch den Unterkunftsanbieter (Verantwortlicher Ansprechpartner)
<ol style="list-style-type: none">1. Ärztliche Abklärung des Verdachtsfalles (ggf. Unterstützung des Gastes)<ul style="list-style-type: none">- Bei Bestätigung des Verdachtes erfolgt die Meldung durch den Arzt an das Gesundheitsamt, durch dieses wird das weitere Vorgehen festgelegt2. Organisation der Versorgung des Gastes in der Unterkunft3. Vorübergehende Einstellung der routinemäßigen Reinigungsmaßnahmen in betroffener Unterkunft4. Unterstützung des Gesundheitsamtes bei Verdachtsabklärung, Kontaktpersonenermittlung und ggf. bei Umsetzung der angeordneten Maßnahmen5. Information aller Gäste bei gesichertem Auftreten von COVID-19 in der Unterkunft

Fortschreibung und weitere Informationen:

Die Schutzstandards werden laufend an die aktuellen Erfordernisse, insbesondere die Festlegungen im MV-Plan der Landesregierung MV angepasst.

Diese und weitere Schutzstandards für Teilbranchen sind abrufbar unter <https://tourismus.mv/artikel/schutzstandards-fuer-die-branchen>

Datenschutz-Grundverordnung

Kapitel III - Rechte der betroffenen Person (Art. 12 - 23)

Abschnitt 2 - Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten (Art. 13 - 15)

Art. 13

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

(1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

(2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(3) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

(4) Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.